

AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2009 • Siebente Sitzung • 02.12.09 • 09h15 • 09.042 Conseil national • Session d'hiver 2009 • Septième séance • 02.12.09 • 09h15 • 09.042



09.042

Voranschlag 2009. Nachtrag II

Budget 2009. Supplément II



FÜGLISTALLER LIENI

Aargau

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

Füglistaller Lieni (V, AG): Der Bundesrat beantragt Ihnen im Rahmen dieses Nachtrages, einen freiwilligen zusätzlichen Beitrag von 5 Millionen Franken an die WHO zu leisten. Begründet werden die 5 Millionen Franken damit, dass diese Mittel zur Beschaffung und Verteilung von Pandemieimpfstoffen eingestellt werden sollen. Wir beantragen Ihnen, dass der Beitrag von 5 Millionen Franken zu streichen oder zu kompensieren ist.

Dieser sogenannt freiwillige Beitrag an die WHO soll wie gesagt vor allem zur Beschaffung und Verteilung von Pandemieimpfstoffen für Entwicklungsländer bestimmt sein. Die Antworten auf meine diesbezüglichen Rückfragen fielen unbefriedigend aus. Die erhaltenen Informationen waren mehr als widersprüchlich. Einmal redet das BAG von 16 Ländern, die solidarisch einen zusätzlichen Beitrag leisten sollen. Auf der Verlautbarung der Geberländer, dem sogenannten "Statement by Donor Countries", sind jedoch nur 12 Länder zu finden. Gemäss Auskunft des BAG wird zurzeit noch über die Höhe dieser Beiträge verhandelt, weshalb es auch keine Liste gebe, welches Land im Rahmen dieser Verlautbarung wie viele Mittel beitragen wird. Wir wissen also nicht, wie solidarisch sich die anderen Länder zeigen werden. Der erwähnten Verlautbarung kann man ebenfalls entnehmen, dass von den verschiedenen Pharmafirmen insgesamt 153 Millionen Dosen Impfstoff zur Verfügung gestellt werden sollen. Unter welchen Bedingungen und Abmachungen dieser Impfstoff von der Pharmabranche zur Verfügung gestellt wird, ist mehr als unklar. Glauben Sie, dass Sanofi Pasteur, GSK und CSL – diese Firmen sind in der Verlautbarung namentlich aufgeführt – tatsächlich Impfstoffgeschenke für rund eine Milliarde Franken an die WHO machen werden?

Die erwähnten 12 Länder haben ebenfalls vereinbart, den Entwicklungsländern 10 Prozent ihres Impfstoffeinkaufs zur Verfügung zu stellen oder die entsprechende Menge zu finanzieren. Gemäss Informationen des BAG hat der Bundesrat beschlossen, entsprechende Hilfe im Umfang von maximal 20 Prozent zu gewähren. Nun ist – deshalb auch mein Kompensationsantrag – eine einfache Rechnung zu machen: 13 Millionen Dosen kosten inklusive Beschaffung 84 Millionen Franken; wir haben uns im Rahmen des erwähnten Statements anscheinend für einen freiwilligen Beitrag von 10 Prozent verpflichtet, welcher 8,4 Millionen Franken oder 1,3 Millionen Dosen ausmacht.

Nun will der Bundesrat offenbar – das sind die protokollierten Auskünfte des BAG – diesen Teil auf 20 Prozent erhöhen, was dann zu nochmaligen Ausgaben von 8,4 Millionen Franken führt. Hinzu sollen dann noch die anbegehrten 5 Millionen Franken an freiwilligen Beiträgen kommen. Warum jedoch soll die Schweiz das tun? Es geht in erster Linie darum, die Versorgung der eigenen Bevölkerung sicherzustellen, und erst in zweiter oder dritter Priorität darum, weitere Gelder für Entwicklungshilfe auf diesem Weg zu beantragen. Warum die Schweiz ausserdem 13 Millionen Dosen kaufen soll, ist ebenfalls schlecht begründet und kommuniziert. Einerseits erklärt das BAG, dass im Moment Lieferschwierigkeiten bestünden, andererseits sei nicht sicher, ob diese 13 Millionen Dosen überhaupt gebraucht würden. Man könne allenfalls auch den Lieferumfang für die Schweizer kürzen oder reduzieren, die Verträge mit den Produktionsfirmen liessen diesen Spielraum zu. Man wolle also keinen Handel mit dem Impfstoff betreiben, sondern diesen allenfalls den Lieferfirmen wieder zurückgeben. Wenn dem so ist, können wir ihn auch der WHO verschenken, also Ware

AB 2009 N 2069 / BO 2009 N 2069

liefern, anstatt Geld zu schicken. Das ist ein weiterer guter Grund für die Kompensation bzw. Streichung dieser 5 Millionen Franken.

Offenbar hat sich nun auch die Finanzdelegation nochmals mit der Angelegenheit befasst, weil die Dinge nicht klar waren. Aus der entsprechenden Medienmitteilung kann geschlossen werden, dass dieses Geschäft wohl finanzrechtlich nicht absolut sauber ist, sonst hätte es keine zusätzliche Sitzung der Finanzdelegation gebraucht. Warum die Öffentlichkeit, das ganze Parlament oder zumindest die ganze Finanzkommission nicht



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL



Nationalrat • Wintersession 2009 • Siebente Sitzung • 02.12.09 • 09h15 • 09.042 Conseil national • Session d'hiver 2009 • Septième séance • 02.12.09 • 09h15 • 09.042

detailliert informiert wird, ist schleierhaft oder mehr als diffus.

Sie sehen also, dass wir in dieser Sache keinerlei Transparenz haben. Deshalb bin ich überzeugt, dass die verlangten 5 Millionen Franken im bereits gewährten gewöhnlichen Vorschuss Platz haben werden oder ganz gestrichen werden können, weshalb auch keine Notwendigkeit besteht, die Ausgaben zu tätigen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II zu unterstützen.